

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen zur Durchführung von Banketten, Seminaren, Tagungen etc., die Bereitstellung von Hotelzimmern sowie für alle damit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen des Hotels.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Zimmer bzw. deren Gebrauchsüberlassung an Dritte sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.
3. Geschäftsbedingungen des Veranstalters finden nur Anwendung, wenn dies auch ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
4. Der Gastaufnahmevertrag/Mietvertrag kommt durch die Antragsannahme (Bestätigung) des Hotels an den Veranstalter zustande; diese sind die Vertragspartner.
5. Tentativ- oder Optionsdaten sind für die beiden Vertragspartner bindend. Das Hotel behält sich das Recht vor nach Ablauf der Tentativ- oder Optionsdaten die reservierten Zimmer und Funktionsräume ohne vorherige Rücksprache anderweitig zu vermieten.
6. Reservierte Hotelzimmer stehen dem Gast von 14.00 Uhr am Anreisetag, bis 11.00 Uhr am Abreisetag zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich das Hotel das Recht vor, bestellte Hotelzimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben.
7. Einzelne Zimmerreservierungen können bis 18.00 Uhr am Voranreisetag kostenfrei storniert werden. Bei einer späteren Stornierung behält sich das Hotel vor, dem Gast 80% des Gesamtpreises in Rechnung zu stellen.
8. Reservierte Funktionsräume stehen dem Veranstalter nur zu den schriftlich vereinbarten Zeiten zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der Funktionsräume über den vereinbarten Zeitraum hinaus bedarf der Zustimmung des Hotels.
9. Der Veranstalter erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Hotelzimmer oder Räume. Sollten vereinbarte Zimmer oder Räume aus welchen Gründen auch immer nicht verfügbar sein, so ist das Hotel verpflichtet, für einen gleichwertigen Ersatz Sorge zu tragen.
10. Ist der Kunde/Besteller nicht der Veranstalter selbst oder wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haften diese gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.
11. Das Hotel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Diese Haftung ist beschränkt auf Leistungsmenge, die außer im leistungstypischen Bereich, auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Hotels zurückzuführen sind. Im Übrigen ist der Veranstalter verpflichtet, das Hotel rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.
12. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung 4 Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch um 10% erhöht werden. Änderungen der Mehrwertsteuer gehen unabhängig vom Zeitraum des Vertragsabschlusses Zugunsten oder zu Lasten der Veranstalter.
13. Rechnungen des Hotels sind binnen 14 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.
14. Das Hotel ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
15. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach verstrecken einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
16. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen, Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen gebucht werden, das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann oder ein Verstoß gegen Punkt 2 vorliegt.
17. Es entsteht kein Anspruch des Veranstalters auf Schadenersatz gegen das Hotel, außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Hotels.

18. Bis 31 Tage vor Ankunft gewähren wir eine kostenfreie Stornierungsfrist. Bei Stornierung ab 30 Tagen vor Inanspruchnahme der Leistung wird eine Gebühr in Höhe von 80% des vereinbarten Paketpreises, abzüglich Mehrwertsteuer erhoben.

....für Messen lt. Messebestätigung

....für Tagungen und Gruppen

bis 10 Personen		wie AGB, Punkt 18
11-20 Personen	06 Wochen vor Anreise	kostenlos,danach 80%
21-30 Personen	08 Wochen vor Anreise	kostenlos, danach 80%
31-40 Personen	12 Wochen vor Anreise	kostenlos, danach 80%
41-60 Personen	14 Wochen vor Anreise	kostenlos, danach 80%
61- Personen	20 Wochen vor Anreise	kostenlos, danach 80%

19. Ersparte Aufwendungen nach Punkt 17 sind damit abgegolten. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigen, dem Hotel eines höheren Schadens vorbehalten.

20. Der Veranstalter ist verpflichtet dem Hotel 5 Werkstage vor Ankunft eine Teilnehmerliste zur Verfügung zu stellen.

21. Eine Änderung der Teilnehmerzahl für ein gemeinsames Essen muss spätestens 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn übermittelt worden sein, anderenfalls wird die bestellte Zahl der Gedecke in Rechnung gestellt.

22. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

23. Bei gebuchten Arrangements können einzelne Positionen nicht abgemeldet bzw. gutgeschrieben werden. Eine Rückvergütung bezahlter, aber nicht in Anspruch genommener Leistungen ist nicht möglich.

24. Der Veranstalter darf Speisen und Getränke grundsätzlich nicht mitnehmen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Hotel.

25. Soweit das Hotel für den Veranstalter auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Veranstalters.

26. Störungen an vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen, werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Hotel diese Störungen nicht zu vertreten hat.

27. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen wie z.B. im Hotel.

28. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Hotel abzustimmen.

29. Der Veranstalter haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer oder –besucher, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbstverursacht werden.

30. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.

31. Erfüllungsort ist Barsinghausen und Gerichtstand in Wennigsen. Wir sind jedoch berechtigt, an jedem anderen nach der Zivilprozessordnung begründetem Gerichtsstand Klage zu erheben.

32. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein. So wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Hinweis: Daten des Auftraggebers werden von uns gespeichert und verarbeitet soweit dies der regelmäßigen Erfüllung unserer Geschäftszwecke dient. Wir verpflichten uns, diese Daten im Sinne der BDSG zu behandeln.

33. Geschäftsführer der Sporthotel Fuchsbachtal GmbH sind  
Bernd Dierßen  
Amtsgericht Wennigsen HRB 2195. Stand Januar 2008

Jan Baßler | Steffen Heyerhorst